Name:	Klasse:	Datum:
Mahnbescheid und Vollstreckung	gsbescheid	

Wenn das außergerichtliche Mahnverfahren zu keiner Zahlung geführt hat, wird das gerichtliche Mahnverfahren durch den Gläubiger eingeleitet.

Dabei wird bei der zuständigen **Zentralstelle des Bundeslandes** der **Erlass eines Mahnbescheids** beantragt. Der Mahnbescheid erfolgt über einen hierfür vorgesehenen **Vordruck**.

Der Schuldner hat nach Erhalt des Mahnbescheids drei Möglichkeiten:

- Er zahlt. Damit ist das Verfahren beendet.
- Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch.
- Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tagen der Vollstreckungsbescheid beantragt werden.

Reagiert der Schuldner auf den Mahnbescheid nicht, so erfolgt der **Vollstreckungsbescheid**. Mit ihm ist die **Pfändung von Eigentum des Gläubigers** verbunden.

Der Schuldner hat nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids drei Möglichkeiten:

- Er zahlt. Damit ist das Verfahren beendet.
- Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch.
- Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tagen durch den Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung durchgeführt werden.

Welcher formalen Voraussetzung muss man sich Vollstreckungsbeim Erlass eines Mahnbescheids bedienen? bescheid Erfolgt, wenn der Gläubiger auch auf den Widerspruch Vollstreckungsbescheid nicht reagiert: Innerhalb dieser Zeit muss auf den Mahnbescheid Zentralstelle des 3 reagiert werden: Bundeslandes Erfolgt auf den Mahnbescheid, wenn der Gläubiger 14 Tage nicht reagiert: Eine der drei Möglichkeiten auf einen 5 Vordruck Mahnbescheid zu reagieren: Hier muss der Erlass eines Mahnbescheids Zwangs-6 beantragt werden: vollstreckung Führt die Zwangsvollstreckung durch: Gerichtsvollzieher

1 Ordnen Sie bitte zu:

② Bitte füllen Sie die Lücken aus:	
Wenn das außergerichtliche Mahnverfahren zu keiner Zahlung geführt hat, wird das	
	durch den Gläubiger eingeleitet.
Dabei wird bei der zuständigen	
	der Erlass eines
Mahnbescheids beantragt. Der Mahnbes	cheid erfolgt über einen hierfür vorgesehenen
Der Schuldner hat nach Erhalt des Mahn	bescheids drei Möglichkeiten:
Er . Damit ist das Verfahren be	eendet.
Er erhebt innerhalb von	Widerspruch.
Er . Danr	kann nach 14 Tagen der
	beantragt werden.
Reagiert der Schuldner auf den Mahnbe	scheid nicht, so erfolgt der
	. Mit ihm ist die von
Eigentum des Gläubigers verbunden.	
Der Schuldner hat nach Erhalt des Vollst	reckungsbescheids drei Möglichkeiten:
Er zahlt. Damit ist das Verfahren	
Er erhebt innerhalb von 14 Tagen	
Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tag	en durch den Gerichtsvollzieher die
	durchgeführt werden.

beendet / Zwangsvollstreckung / Widerspruch / gerichtliche Mahnverfahren / Zentralstelle des Bundeslandes / zahlt / Vordruck / 14 Tagen / Vollstreckungsbescheid / reagiert nicht / Pfändung / Vollstreckungsbescheid

)	Schreiben Sie bitte jeweils "Richtig" oder "Falsch" hinter die Aussage:		
	Falsch 6x Richtig 7x		
	Das gerichtliche Mahnverfahren wird durch den Gläubiger eingeleitet.		
	Für die Einleitung des gerichtlichen Mahnbescheids benötigt man einen		
	Gerichtsbeschluss.		
	Der Gläubiger beantragt das gerichtliche Mahnverfahren beim zuständigen		
	Landesgericht.		
	Der Schuldner kann nach Erhalt des Mahnbescheids Widerspruch erheben.		
	Der Widerspruch gegen den Mahnbescheid muss innerhalb von 10 Tagen erfolgen.		
	Der Schuldner kann auf Rücknahme des Mahnbescheids klagen.		
	Mit der Zahlung der Schulden ist das gerichtliche Mahnverfahren beendet.		
	Reagiert der Schuldner nach Erhalt des Mahnbescheids nicht, so erfolgt der		
	Vollstreckungsbescheid.		
	Das Eigentum des Schuldners ist nicht pfändbar.		
	Unmittelbar nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids erfolgt die Pfändung.		
	Nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids hat der Schuldner drei Möglichkeiten zu		
	reagieren.		
	Reagiert der Schuldner nicht, dann kann nach 14 Tagen die Zwangsvollstreckung		
	erfolgen.		
	Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher.		

④ Bitte kreuzen Sie richtig an:
Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)
 Im Anschluss an das außergerichtliche Mahnverfahren erfolgt das gerichtliche Mahnverfahren. Ein Mahnbescheid kann formlos erfolgen. Nach dem Erhalt des Mahnbescheids hat der Schuldner drei Möglichkeiten. Der Schuldner kann innerhalb von drei Wochen Widerspruch einlegen Zahlt der Schuldner nach einem Mahnbescheid, so ist das Verfahren beendet.
Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)
 Der Schuldner kann innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen. Das Mahnverfahren wird vom zuständigen Bezirksgericht veranlasst. Reagiert der Schuldner zwei Wochen nach einem Mahnbescheid nicht, so kann die Zwangsvollstreckung angeordnet werden. Der Mahnbescheid erfolgt über einen Vordruck. Die Antragstellung muss bei der zuständigen Zentralstelle des Bundeslandes vorgenommen werden.
⑤ Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:
Wie muss ein Mahnbescheid in die Wege geleitet werden?
Wie muss ein Mahnbescheid in die Wege geleitet werden?
Wie muss ein Mahnbescheid in die Wege geleitet werden?
Wie muss ein Mahnbescheid in die Wege geleitet werden? Welche Möglichkeiten hat der Schuldner, auf den Mahnbescheid zu reagieren?
Welche Möglichkeiten hat der Schuldner, auf den Mahnbescheid zu reagieren?

Die Zangsvollstreckung

Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch **Pfändung und öffentliche Versteigerung** der gepfändeten Sachen.

Gepfändet werden können **Häuser**, **Grundstücke und Gegenstände**, **die nicht lebensnotwendig** sind.

Zu den lebensnotwendigen Dingen gehören z.B. Bett, Herd, Fernsehgerät und Radio. Bei hochwertigen lebensnotwendigen Geräte können diese **durch niedrigwertigere ersetzt werden**.

Gegenstände zur Bestreitung des Lebensunterhalts sind ebenfalls von der Pfändung ausgeschlossen. Hierzu gehört z.B. das Instrument eines Musikers.

Auch der Arbeitslohn kann bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.

Bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung kann der Gläubiger darauf bestehen, dass der Schuldner eine **Liste seiner Vermögensgüter** aufstellt. Er muss **eidesstattlich versichern**, dass die Liste vollständig ist, ansonsten kann er mit **bis zu drei Jahren Gefängnis** bestraft werden. Der Schuldner wird in ein **Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht** aufgenommen.

Durch die **Insolvenzordnung** können Privatleute bei **Überschuldung** von ihren Restschulden befreit werden. Diese Befreiung ist an folgende Bedingungen gebunden: Die Schuldner müssen

- zumutbare Arbeit annehmen
- Sechs Jahre ihr pfändbares Einkommen abgeben
- ihre Vermögensverhältnisse offenlegen
- sich finanziell korrekt verhalten

1 Ordnen Sie bitte zu:

Darf nur bis auf den lebensnotwendigen Betrag Schuldnergepfändet werden: verzeichnis Gegenstand, der gepfändet werden darf: Haus Aussage, die mit Gefängnis bestraft werden kann, 3 Arbeitslohn wenn sie nicht wahrheitsgemäß ist: Ermöglicht überschuldeten Menschen ihre Eid Restschulden zu begleichen: Hier wird der Schuldner eingetragen, wenn sein Vermögen zu gering ist, um die Schulden zu 5 Pfändung begleichen: Hierbei werden Gegenstände und finanzielle Mittel Liste zur Schuldenbegleichung eingezogen: Muss bei unzureichender oder erfolgloser Insolvenzordnung Pfändung vom Schuldner erstellt werden:

② Bitte füllen Sie die Lü	icken aus:				
Die Zwangsvollstreckung e	rfolgt durch		und		
		der	gepfändeten	Sachen.	
Gepfändet werden könner	n Häuser, Grundsti	icke und Geg	enstände, die		
		sind.			
Zu den lebensnotwendige	n Dingen gehören	z.B. Bett, Her	d,		und
Radio.					
Bei hochwertigen lebensno	otwendigen Geräte	können dies	e durch		
Gegenstände zur Bestreitu	ıng des Lebensunt	erhalts sind e	benfalls von d	der Pfändung	
	. Hierzu gehört	z.B. das Inst	rument eines	Musikers.	
Auch der	kann bis a	auf den			
		gepfä	ndet werden.		
Bei erfolgloser oder unzur	eichender Pfändur	ng kann der G	iläubiger dara	uf bestehen, da	SS
der Schuldner eine				aufstellt.	Er
muss	versich	nern, dass die	Liste vollstän	ndig ist, ansonste	en
kann er mit				bestraft werde	en.
Der Schuldner wird in ein				beim Amtsgeric	ht
aufgenommen.					

Pfändung / öffentliche Versteigerung / Liste seiner Vermögensgüter / eidesstattlich / Schuldnerverzeichnis / bis zu drei Jahren Gefängnis / niedrigwertigere ersetzt werden / nicht lebensnotwendig / Fersehgerät / lebensnotwendigen Betrag / ausgeschlossen / Arbeitslohn

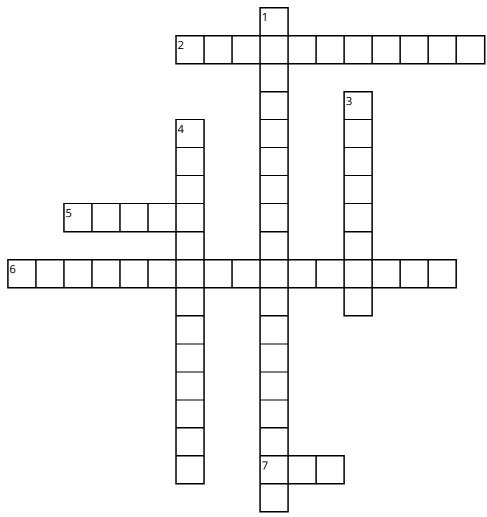
(3) Bitte füllen Sie die Lüc	cken aus:
Durch die	können Privatleute bei
	von ihren Restschulden befreit werden. Diese
Befreiung ist an folgende Be	edingungen gebunden:
Die Schuldner müssen	
	annehmen.
ih	r pfändbares Einkommen abgeben.
ihre Vermögensverhältnisse	
sich finanziell	verhalten.
offenlegen / korrekt / Übersc Jahre	huldung / Insolvenzordnung / zumutbare Arbeit / Sechs
④ Bitte kreuzen Sie richtig a	nn:
Welche der nachfolgenden Besi O Sparbuch O Arbeitskleidung O Wohnwagen O Schmuck O Kühlschrank	tztümer dürfen gepfändet werden? (3/5)
Welche der nachfolgenden Besi O Beruflich genutztes Taxi O Münzsammlung O Kleidung O Spielekonsole O Herd	tztümer dürfen nicht gepfändet werden? (3/5)

Welche o	ler nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)
O Der	Arbeitslohn darf bis zu einem Betrag von 500 € gepfändet werden. Arbeitslohn darf gepfändet werden. Arbeitslohn darf zum Teil gepfändet werden. Arbeitslohn darf nicht gepfändet werden. Arbeitslohn darf bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.
Zahlung: O Arbe O Kürz O Aufs	der nachfolgenden Maßnahmen finden statt, wenn die Pfändung die sverpflichtungen des Schuldners nicht deckt? (3/5) itsverpflichtung durch ein Gericht ung der Sozialhilfe tellung einer Vermögensliste sstattliche Erklärung
	ag ins Schuldnerverzeichnis
An welch	ne Bedingungen ist die Befreiuung von Restschulden durch die Insolvenzordnung en? (3/5)
O Die 6 O Sech O Vern	utbare Arbeit annehmen engsten Verwandten als Bürgen benennen s Jahre lang das pfändbare Eigentum abgeben nögensverhältnisse offenlegen Jrlaub verzichten
O Vers	dung
_	ieren Sie die einzelnen Schritte des außergerichtlichen und gerichtlichen nverfahrens in der richtigen Reihenfolge: (1-6)
	2. Mahnung
	Erinnerungsschreiben
	Vollstreckungsbescheid
	Mahnbescheid
	Zwangsvollstreckung
	1. Mahnung

6	Schreiben Sie bitte jeweils "Richtig" oder "Falsch" hinter die Aussage:
	Falsch 6x Richtig 5x
	Die Zwangsvollstreckung erfolgt über ein hierfür beauftragtes Unternehmen.
	Mit einer Pfändung kann die Zwangsvollstreckung umgesetzt werden.
	Häuser, Einrichtungsgegenstände und Grundstücke können nicht gepfändet werden.
	Gegenstände, die für die Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt werden, können
	nicht gepfändet werden.
	Der Arbeitslohn kann bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.
	Bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung werden die engsten Verwandten zur
	Schuldentilgung herangezogen.
	Deckt die Pfändung oder die Versteigerung nicht die Schuld, so muss der Schuldner ins
	Gefängnis.
	Bei unzureichenden Mitteln um die Schuld zu begleichen, wird der Schuldner ins
	Schuldverzeichnis des Amtsgerichts eingetragen.
	Bei überschuldeten Privatleuten kann die Insolvenzordnung helfen.
	Um von ihren Restschulden befreit zu werden, müssen die Schuldner 10 Jahre lang ihr
	pfändbares Einkommen abgeben.
	Schuldner müssen, um ihre Restschulden über die Insolvenzordnung abzubauen, jede
	Arbeit annehmen.

⑦ Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:
Wodurch erfolgt eine Zwangsvollstreckung?
Welche Besitztümer sind von einer Pfändung ausgeschlossen?
Was geschieht, wenn das gepfändete Vermögen nicht ausreicht, um die Schuld zu tilgen?
Unter welchen Bedingungen können überschuldete Privathaushalte von ihrer Restschuld
durch die Insolvenzordnung befreit werden?

8 Ermitteln Sie den Begriff, indem Sie das Kreuzworträtsel lösen.



- **1** Führt die Zwangsvollstreckung durch:
- 2 Darf nur anteilig gepfändet werden:
- 3 Maßnahme bei der Zwangsvollstreckung:
- **4** Weitere Maßnahme bei der Zwangsvollstreckung:
- Anzahl der Jahre, die man bei Beanspruchung der Insolvenzordnungsein pfändbares Einkommen abgeben muss:
- **6** Gesetzliche Vorgabe, die es überschuldeten Privatleuten ermöglicht, sich von ihren Restschulden zu befreien:
- **7** Eine Erklärungsform, die unbedingt wahrheitsgemäß erfolgen muss: